ERZBISTUM HAMBURG

Regelungen für öffentliche Gottesdienste und Veranstaltungen im Erzbistum Hamburg in dieser Phase der Corona-Pandemie (Stand: 27.01.2023)

Alle Gottesdienste und Feiern der Sakramentenspendung finden wieder uneingeschränkt gemäß Ritus statt. Dazu folgende Hinweise und Empfehlungen:

- Eine **Maskenpflicht** besteht nicht mehr, jedoch wird das Tragen einer Maske zum Schutz vor Infektionskrankheiten weiter empfohlen.
- Eine **behördlich angeordnete Quarantäne/Isolation** darf für den Gottesdienstbesuch nicht unterbrochen werden (vgl. hierzu Corona-Verordnung in Hamburg, gültig bis 31.01.2023, und in Mecklenburg, derzeit gültig bis April 2023).
- Alle vorhandenen Hinweisschilder/ Verordnungen/ Abstandsmarkierungen an Bänken und auf dem Boden werden entfernt.
- Eine **Handhygiene** vor Betreten von Innenräumen wird weiterhin empfohlen.
- Die **Weihwasserbecken** werden mindestens 1x in der Woche gereinigt.
- Eine **Handdesinfektion** für Priester, Diakone und/oder Kommunionhelfer_innen unmittelbar vor der Kommunionausteilung wird weiterhin empfohlen.
- Die **Konzelebration** mehrerer Priester und die **Kelchkommunion** für die Mitfeiernden und ist gemäß der geltenden Rubriken wieder möglich und soll gefördert werden.
- Das Reichen der **Mundkommunion** ist unter Beachtung der Hygiene möglich, bei Bedarf entweder am Ende der Kommunionausteilung oder durch separate Kommunionspender_innen.
- Während der Eucharistiefeier müssen die eucharistischen Gaben **nicht mehr abgedeckt** werden.
- **Hostienschalenschalen** zum Einlegen können wieder aufgestellt werden.
- Bei der **Spendung der Kranken- bzw. Hauskommunion** in Einrichtungen gelten die lokalen Hygienevorschriften. Im privaten Bereich empfehlen wir, weiterhin eine Maske zu tragen und die Hände beim Beitreten und Verlassen der Wohnung zu desinfizieren.

Alle bisherigen Regelungen bzw. Einschränkungen in dieser Sache sind hiermit aufgehoben.

P. Sascha-Philipp Geißler SAC
(Generalvikar)

Hamburg, den 27.01.2023